

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 563/2019

Teningen, den 27. November 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	17.12.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Besetzung des Gutachterausschusses

Neubestellung der Mitglieder für die Amtsperiode ab 01.01.2020 auf 4 Jahre

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Folgende Mitglieder werden gem. § 2 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung vom 11.12.1989 unter Berücksichtigung von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch für die neue Amtsperiode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 für den Gutachterausschuss des Landkreises Emmendingen als Gutachter der Gemeinde Teningen bestellt:

1. Erwin Mick
2. Michael Gasser
3. Manfred Voigt

Erläuterung:

Aufgrund der Interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg ab 01.01.2020 ist die Neubestellung der Mitglieder für die Amtsperiode ab 01.01.2020 für vier Jahre neu zu bestellen.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen im Baugesetzbuch (§§ 192 ff. BauGB) muss zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlung ein Gutachterausschuss gebildet werden. Dieser wird für die neue Amtsperiode ab 01.01.2020 für das Gebiet des Landkreises Emmendingen gebildet.

Die aktuelle Amtszeit der Gutachterausschüsse der beteiligten Stadt/Gemeinden endet zum 31.12.2019 durch die Auflösung des bestehenden Gutachterausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Die erste Amtsperiode (Laufzeit jeweils vier Jahre) des neu zu bildenden Gutachterausschusses beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2023. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind die erforderlichen Neubestellungen durch den Gemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine Änderung